

Wirtschaftsförderung(en) der Gemeinde St. Valentin

Gegenstand der Förderung

1. Neugründung/Neuansiedlung von Betrieben, wenn dadurch zumindest 3 Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden
2. Sicherung der Nahversorgung: Beihilfe lt. Pkt. 1 kann unabhängig von der Anzahl der Beschäftigten gewährt werden
3. Investitionen von bereits ansässigen Betrieben sind nur förderbar, wenn dadurch zumindest 1 zusätzlicher Vollzeitarbeitsplatz geschaffen wird

Förderwerber

Gewerbetreibende, Pächter, Betriebsübernehmer und Betriebsgründer im Sinne der GewO mit Hauptstandort in 4300 St. Valentin.

Ausmaß der Förderung

1. Gewährung eines Zuschusses in der Höhe von max. 10% der Netto-Investitionskosten, insgesamt jedoch höchstens € 3.600,-- Die Nettoinvestition darf nicht länger als 6 Monate ab Antragstellung zurückliegen.
2. Bei Inanspruchnahme einer Fremdfinanzierung dieses Investitionsvorhabens durch eine Bank kann alternativ ein Zinsenzuschuss in der Höhe von 50% der zu leistenden Zinsen, höchstens jedoch 5% auf die Dauer von 5 Jahren gewährt werden. Die Kreditsumme darf max. € 73.000,-- betragen.
3. Jungunternehmer bis zum Alter von 35 Jahren werden über Pkt. 2 hinaus zusätzlich mit einer Förderung von max. € 500,-- pro neu geschaffenem Arbeitsplatz – bis max. 10 Vollarbeitsplätze – für die Dauer von einem Jahres ab Betriebsgründung gefördert. Die gewährte Förderung beträgt max. 10 % der gesamten Investitionskosten gem. Pkt. 2.
4. Für bereits im Gemeindegebiet bestehende Betriebe erfolgt die Förderung in Form eines einmaligen Beitrages pro neu geschaffenem Arbeitsplatz von max. € 500,-- bis max. 5 Arbeitsplätze auf die Dauer von höchstens 2 Jahren nach getätigter Investition. Die gewährte Förderung beträgt max. 10 % der gesamten Investitionskosten gem. Pkt. 2.
5. Individuelle Wirtschaftsförderungen werden gesondert im Ausschuss Finanzwirtschaft und allgem. Verwaltung behandelt und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Die Auszahlung der Förderung kann auf einmal oder in Teilbeträgen erfolgen. Die Auszahlung von Förderungen für neu geschaffene Arbeitsplätze erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Nachweise jährlich im Nachhinein.

Ansprechpartner

Gemeinde St. Valentin, 07435/505

Stand: August 2015

Trotz sorgfältigster Recherche erfolgen die Angaben ohne Gewähr.